

dem § 186 des Str.-G.-B. kann Schadenersatz nicht verlangt werden, da jener Paragraph nur fahrlässige Handlungen strafen will. Es kann aber nicht angenommen werden, daß bei culpa immer ein civilrechtlicher Anspruch eintritt. — Der Auszug aus den Urteilsgründen, wie ihn die „Frankfurter Zeitung“ wiedergibt und dem wir obenstehende Angaben entnommen, giebt übrigens kein klares Bild. Einmal heißt es: „Das Gericht erkennt den Entschädigungsanspruch nur für den Fall des dolus zu“; und ein andermal: „es könne nicht angenommen werden, daß bei culpa immer ein civilrechtlicher Anspruch eintritt!“

Ornamentlich-Sammlung des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin. — Den nachfolgenden, besonders für den kunstgewerblichen Verlag interessanten Bericht entnehmen wir dem Reichsanzeiger:

„Unter den Hilfsmitteln, welche der Staat der Kunstindustrie für ihre Arbeiten und Entwürfe zur Verfügung stellt, hat sich die Ornamentlich-Sammlung des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin wachsende Beachtung seitens der Fachkreise erworben.

Neben den kunstgewerblichen Sammlungen, welche die ausgeführten Vorbilder älterer Zeit vor Augen führen, und im Anschluß an die Fachbibliotheken, in denen die heutigen literarischen Hilfsmittel, Abbildungen und Vorlagewerke zur Verfügung stehen, hat man neuerdings an mehreren Orten als besondere Gruppe auch die älteren ornamentalen Vorlagen gesammelt, nach welchen während der Blütezeiten des Kunstgewerbes vom 15. bis 18. Jahrhundert in den Werkstätten und Ateliers gearbeitet wurde. Da diese Vorlagen seit der Erfindung des Kupferstichs bis zur Entdeckung der mannigfachen modernen Reproduktionsarten vorwiegend durch den Kupferstich hergestellt wurden, so hat man sich gewöhnt, die Gattung unter dem Namen „Ornamentlich“ zusammenzufassen. Aus dieser zu engen Bezeichnung läßt sich jedoch nicht erkennen, daß die „Ornamentlich-Sammlung“ thatsächlich die Vorbilder für das ganze Gebiet der dekorativen Künste im weitesten Umfange und in den verschiedensten Darstellungsweisen enthält.

Hier findet der Tischler, der Schlosser, der Goldschmied, der Bronzearbeiter die Gegenstände seines Faches; die Maler und die Bildhauer lernen die Dekorationen und die Details für das Äußere und das Innere der Gebäude von der Renaissance bis zu den letzten Ausläufern der barocken Stilkarten kennen; für die Stickerei und die Spitzenfabrikation dient die reiche Litteratur der Stid- und Spitzen-Musterbücher, für den Graveur und den Kalligraphen die umfangreiche Gruppe der Schreibvorlagen. Vor allem wird auch den erfindenden Zeichnern und Architekten vielfache Anregung geboten durch die zahlreichen architektonischen Werke, welche im Geiste der älteren Kunst meist das Ganze des Bauwerks vom Grundriß bis in alle Details umfassen.

Für den Architekten und insbesondere den Kunstgärtner sind auch die noch wenig bekannten älteren Muster für Gartenanlagen von erheblichem Werte; Vorbilder für gelegentliche Fest- und Trauer-Dekorationen endlich bieten die zahlreichen Werke, welche oft in glänzender Ausstattung herausgegeben wurden, um die Erinnerung an bedeutende Feierlichkeiten feitzuhalten.

Unter den Ländern, welche diese mannigfache Litteratur hervorgebracht haben, nimmt Deutschland für das 16. und nach dem dreißigjährigen Kriege wieder für das 18. Jahrhundert eine achtbare Stellung ein. Italien, die Niederlande und England haben besonders für einzelne Gebiete Bedeutendes hervorgebracht. Ihre höchste Blüte dagegen haben diese Vorbilderwerke in Frankreich erreicht, seit unter Ludwig XIV. Hof und Staat die Kunstindustrie und auch den kunstindustriellen Verlag unter Schutz nahmen.

In der Ornamentlich-Sammlung zu Berlin, welche seit einigen Jahren mit der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums verbunden ist, sind neben den übrigen Ländern gerade diese seltenen französischen Kupferwerke und Stiche sehr ergiebig vertreten, weil den Hauptstamm der Sammlung die vor etwa zehn Jahren erworbene Sammlung eines französischen Architekten bildet.

Die Sammlung ist in einem besonderen Studiensaale wochentäglich von 10–3 vormittags und von 4–10 Uhr nachmittags der allgemeinen Benutzung zugänglich, und der Besuch derselben hat sich neuerdings in erfreulicher Weise gehoben.

Ein vollständiger Katalog der Sammlung wird in einigen Monaten erscheinen; schon jetzt ist durch einen vorläufigen handschriftlich hergestellten Katalog und ein zur Verteilung an die Besucher gelangendes kurzes Verzeichnis der Hauptwerke die Benutzung der Sammlung erleichtert. Auch sind für die interessierten Kreise während der beiden letzten Jahren vier Reihen von Vorträgen „zur Einführung in die Ornamentlich-Sammlung“ gehalten worden, denen sich Einzelvorträge für den Architektenverein, den Verein für deutsches Kunstgewerbe, den Graveurverein und andere angeschlossen. Diese unentgeltlichen Vorträge sind von gutem Erfolg gewesen und werden auch künftig wiederholt werden.

An den von dem Kunstgewerbe-Museum veranstalteten Sonderausstellungen hat sich die Ornamentlich-Sammlung in der Regel durch Vorführung ihrer dem betreffenden Fach zugehörigen Kunstblätter oder Vorlagen beteiligen können.

Für die Zeitschriften des deutschen Graveurvereins und des Vereins

für deutsches Kunstgewerbe sind neuerdings wiederholt geeignete Blätter aus der Sammlung als Vorlagen reproduziert worden. Seitens hiesiger Verleger sind nach den hier befindlichen Originalen mehrere Lichtdruckwerke herausgegeben worden, darunter: „Entwürfe für Schmiedeeisen nach G. Huquier, Lichtdruck und Verlag von Paul Schah, 1889.“ und „Dekorationsmotive im Stile Ludwig's XIV. von Jean Bérain, Berlin, Claeßen & Cie.“

Es ist zu hoffen, daß es diesen Bestrebungen mehr und mehr gelingen wird, immer weitere Fachkreise zur sachgemäßen Benutzung der reichen Schätze der Sammlung heranzuziehen.

Die neue Copyrightbill in Nordamerika. — Aus Washington liegt folgende Mitteilung vom 13. d. M. vor: Der Senat nahm die Beratung der Vorlage betreffend das Urheberrecht wieder auf und genehmigte mit 25 gegen 24 Stimmen das Amendement Sherman's, welches gegen Zahlung der Eingangszölle des gewöhnlichen Tarifs Zulassung derjenigen Ausgaben fremder Bücher gestattet, welche im literarischen Eigentumsbureau der Unionsstaaten eingetragen sind.

Vom Buchdruckwesen. — Ueber den in langer und sorgfältiger Arbeit vorbereiteten Entwurf der neuen Statuten des Deutschen Buchdruckervereins, deren wichtigster Punkt in der Vereinbarung des neuen Buchdrucker Tarifs und in den Garantien der Gehilfenschaft für Einhaltung desselben lag, entschied am 8. d. M. im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig eine in lebhafter und anstrengender Verhandlung von 11 Uhr vormittags bis nach 12 Uhr nachts unter dem Vorsitz des Herrn Bruno Klinkhardt (Leipzig) geführte Generalversammlung. Ihr Ergebnis bezüglich des Tarifs ist folgendes:

Die Tarifkommission soll in Zukunft aus je neun Vertretern von Prinzipalen und Gehilfen bestehen und die Aufforderung zur Wahl an sämtliche den Tarif innehaltenden Prinzipale und Gehilfen gerichtet werden. Die Vorstände des deutschen Buchdruckervereins und des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker ernennen mindestens je drei Mitglieder für die Tarifkommission, welche dieselben Rechte wie die übrigen Mitglieder genießen. Die Vorsitzenden der beiden Vereine sind gleichzeitig die Vorsitzenden der Tarifkommission. Der von dieser Kommission festgestellte Tarif ist von sämtlichen Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins einzuführen. Eine Nichtbefolgung der Vorschrift zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Manuskripte, Inkunabeln, Holzschnittwerke. Antiq. Katalog No. 71 von Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 46 S. 586 Nrn.

Verschiedenes. Auktions-Katalog (26. Febr. u. ff. Tge.) von J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln. 8°. 150 S. 4451 Nrn.

Trachten der Völker aller Zeiten, Militärkostüme. Antiq. Katalog No. 76 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 59 S. 868 Nrn.

Verzeichnis im Preise herabgesetzter Bücher (aus 16 verschiedenen Gebieten). 8°. 22 S. Leipzig 1891, Georg Reichardt Verlag.

Fernsprechwesen in Oesterreich. — Das Fernsprechwesen in Oesterreich ist, verglichen mit den deutschen gleichartigen Anlagen, nicht sehr entwickelt. In Oesterreich gehören die nutzbringenden Fernsprechanlagen der großen Städte den Privatgesellschaften, und der Staat baut die für den Verkehr wohl wichtigen, aber wenig Nutzen abwerfenden Verbindungsanlagen nach kleinen Orten. Der Staat hat zwar in 28 Städten Fernsprechanlagen im Betriebe; diese umfaßten aber zu Ende des Jahres 1889 zusammen nicht mehr als 664 Teilnehmer. Die Privatgesellschaften besaßen am Anfange des Jahres 1889 in 11 Städten nur gegen 4700 Anschlüsse. Die Gebühren in Oesterreich sind meist höher als in Deutschland, vor allem nicht gleichartig. Der Staat erhebt 40 fl. Jahresmiete, 48 fl. Entschädigung für die Herstellung der Leitung bis 500 m. Die Privatgesellschaften erheben in Wien 100 fl. Jahresmiete (bis 2 km Entfernung), in Brünn, Prag und Triest 90 fl., in Lemberg und Pilsen 60 fl. und in Reichenberg 70 fl. Dies alles für 2 km Entfernung, während in Graz und Czernowitz der Mindestsatz von 60 fl. nur für 1/2 km gilt. Die Einnahmen betragen 1888 bei den Privatgesellschaften 386 746 fl. und die Ausgaben 232 173 fl. Die Herstellungskosten hatten fast 3 Millionen Gulden beansprucht.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Der Austräger in der Leipziger Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere Herr Friedrich Wilhelm Anders beging, wie seinerzeit hier mitgeteilt, am 1. Oktober v. J. die Wiederkehr des Tages, an dem er vor fünfundsiebenzig Jahren in die Dienste des Vereins der Buchhändler zu Leipzig trat, nachdem er zuvor beinahe die gleiche Zeit